

X.

Elisabeth von Calenberg-Göttingen als Niererdichterin.

Ein Beitrag zur Charakteristik der Fürstin

von

Zwan Franz, Pastor sec. zu Eldagsen.

Zu den geistig bedeutendsten Frauen und hervorragendsten Fürstinnen nicht bloß der Reformationzeit, sondern aller Zeiten, gehört ohne Zweifel Elisabeth, geborne Markgräfin von Brandenburg, vermählt in erster Ehe (1525) mit Herzog Erich d. ä. von Braunschweig-Lüneburg und in zweiter (1546) mit Graf Poppo von Henneberg. Wie diese ausgezeichnete Fürstin nach dem Tode ihres ersten Gemahls (1540) und während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Erich II. durch den Superintendenten Anton Corvinus im Lande Calenberg-Göttingen die Reformation eingeführt hat, dürfte allgemeiner bekannt sein; wie denn auch der durch den Abfall ihres Sohnes zum Katholicismus ihr verursachte Kummer, sowie ihr tragisches Ende von jeher die lebhafteste Theilnahme erregt hat¹⁾. Dazu hat die hohe Frau durch Hinterlassung von gar mancherlei Schriftstücken dafür gesorgt, daß ihr Andenken nicht erlösche. Außer einer fast zahllosen Menge größtentheils eigenhändiger, oft mehrere Bogen langer Briefe, die in der Regel über die verschiedensten Materien sich verbreiten und von dem vielseitigen Interesse, sowie von

1) Vgl. Havemann, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Göttingen 1839 — eine Schrift, die übrigens in mehrfacher Hinsicht noch weiterer Berichtigung und Ergänzung bedarf, als schon durch den 1855 erschienenen II. Band der Geschichte Braunschweig-Lüneburgs von demselben Verfasser ihr zu Theil geworden ist.